

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 \mathcal{S} .

Zur neutestamentlichen Geschichte und Theologie. I.
Böttcher, Viktor, Jesaja's Weissagungen.
Burton, Ernest De Witt, Syntax of the moods and tenses in New Testament Greek.

Bierens de Haan, De Beteekenis van Shaftesbury in the Engelische ethiek.
Buchwald, Georg, Lic. Dr., Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit.

Wiener, Wilhelm, Drei Perikopenreihen. Zeitschriften. Schulprogramme. Verschiedenes.

Zur neutestamentlichen Geschichte und Theologie.

I.

Nösgen, Dr. th. C. F. (ord. Prof. in Rostock), hat sein gross angelegtes Werk: „Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung“ nunmehr durch Herausgabe des zweiten Bandes: „Geschichte der apostolischen Verkündigung“ (München 1893, C. H. Beck [XXXVI, 531 S. gr. 8] 12 Mk.) zu Ende geführt. Der erste, ursprünglich in 2 Hälften erschienene Band: „Geschichte Jesu Christi“ ist in d. Bl. 1891 Nr. 4 und 42 von Prof. D. Kübel besprochen worden. „Die apostolische Verkündigung“, deren Geschichte der zweite Band gibt, ist „die Fortsetzung des Zeugnisses des Herrn von der durch ihn gebrachten Erlösung“ (S. 1). Sie ist keineswegs blos „eine Bekundung des Glaubens der ersten Jünger“, vielmehr in der Weise durch Offenbarungsthat und Offenbarungswort des Erhöhten gewirkt, dass „alle Stufen der apostolischen Verkündigung durch Offenbarung des Auferstandenen und Erhöhten bezeichnet, veranlasst und in ihrer Eigenart bestimmt sind“. So haben wir an ihr in ihrer Gesamtheit „die vom Herrn selber gerade in der vorliegenden Weise beabsichtigte und durch seinen Geist bewirkte Interpretation“ seiner Person und seines weltumfassenden Heilswerks (S. 4). Damit nimmt der Verf. in klarer und klärender Weise Stellung gegenüber der vielfach unklar, mannichfach, aber auch sehr offen und unzweideutig sich kundgebenden theologischen Zeitmeinung, als müsse das neutestamentliche Schriftzeugniss einfach begriffen werden als Frucht und als Denkmal des im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter die Kirche bewegenden geistigen Lebens. Dem gegenüber ist hier der übernatürlich begründete Offenbarungscharakter der neutestamentlichen Schriften entschieden gewahrt.

Die apostolische Verkündigung „verläuft augenscheinlich in drei Phasen“, die sich allerdings chronologisch nicht eigentlich von einander scheiden lassen, indem „die beiden ersten Stufen vom Eintritt der zweiten neben einander herlaufen, bis sie beide in die dritte münden“. Es ist demgemäss die apostolische Verkündigung 1) innerhalb der judenchristlichen, 2) innerhalb der heidenchristlichen, und 3) in der über solche Unterschiede hinauswachsenden Gemeinde Christi darzustellen (S. 6 f.). „Die Darstellung der Anfänge der christlichen Kirche als solcher dagegen hat keinen Platz in dem Rahmen der neutestamentlichen Offenbarungsgeschichte“; sie kann nur insoweit Raum finden, als sie zum Verständniss der apostolischen Verkündigung dient (S. I).

Es ist gewiss eine gewaltige Aufgabe, die sich der Verf. stellt, indem er in der Entwicklung dieser drei Stufen den vom Himmel her gewirkten Fortschritt und die göttliche Einheit in der apostolischen Verkündigung uns vor Augen zu legen unternimmt, unter fortwährender Berücksichtigung der Gegner, die gerade heutzutage in diesen Fragen eine überaus siegesgewisse und vielfach als unumstösslich anerkannte grund-

sätzlich gegentheilige Stellung einnehmen. An gegenseitige Verständigung ist dabei leider von vornherein nicht zu denken, wie das, wenn es noch Beispiele braucht, z. B. aus Prof. D. Holtzmann's Besprechung des ersten Bandes unseres Werkes in der „Theol. Lit.-Ztg.“ so überaus deutlich hervorgeht. Es ist nicht möglich, ohne ein Gefühl der Wehmuth der von so grosser Mühe, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit und von so innigem, tiefem Verständniss des Gegenstandes zeugenden Arbeit Nösgen's nachzugehen, da man sich doch zum voraus sagen muss: ein Buch, wie das vorliegende, begegnet in weiten Kreisen der heutigen evangelischen Theologie vermuthlich einem Achselzucken und hat dort auf ein Studium, das sich in seinen Gedankenkreis einzuleben sucht, kaum zu rechnen. Und doch möchte man sofort bei dem Abschnitt, der vom Pfingsttag handelt (S. 8 ff.), fragen: ist nicht diese einfache, dem biblischen Bericht so ungezwungen bis ins einzelne nachgehende Darlegung des Pfingstereignisses eine Widerlegung der Ansicht, die Erzählung des Pfingstwunders „lasse sich nirgends zur Anschaulichkeit bringen“? Uns scheint des Verfassers Darstellung in diesem Stück weit mehr ein wirkliches Verständniss der Berichte und der geschichtlichen Thatsache zu vermitteln, als es sogar die geistreiche und im Ausdruck so fein erwogene, aber doch schliesslich in zurückhaltenden Andeutungen und verflüchtigen Umdeutungen sich bewegende Darstellung in Weizsäcker's „Apostolischem Zeitalter“ (I, S. 21. 42) vermag, die nur zu sehr geeignet ist, den Leser in einer skeptischen Stimmung mitten inne zwischen Anerkennung und Leugnung der Pfingstthatsache zu halten. — Der Pfingsttag bedeutet (S. 10 ff.) erstlich die Einführung der Gemeinde als des neuen Gottesvolkes in die Welt und zweitens für die Apostel die Ausrüstung zum Antritt ihres Zeugenamtes in der Welt; nicht aber erst die Gründung der Gemeinde ist hier geschehen und ebenso wenig schon die abschliessende Vollendung der Offenbarung des Erhöhten an seine Zeugen.

Das erste Gebiet der apostolischen Verkündigung ist die werdende judenchristliche Gemeinde. Eine Skizze der damaligen Zustände, namentlich der „geistlichen Physiognomie des Judenthums“, leitet in anschaulicher Kürze aufs beste ein (S. 16 ff.). Dann folgt das ausführliche Kapitel: „Die Träger und Dokumente der apostolischen Verkündigung für Judenchristen“ (S. 27 ff.). Das Apostolat der Zwölf, das zeigt ihre Zahl, hatte seine Bestimmung wesentlich für Israel. Daraus erklärt sich beim Widerstreben Israels und bei der Entwicklung der Kirche über Israel hinaus das Zurücktreten der meisten Ur-apostel in der fernen Geschichte der Kirche. In unmittelbarer Verbindung mit dem Apostolat und in innerer Abhängigkeit von demselben steht der Dienst „nichtapostolischer, geistbegabter Wahrheitszeugen“. — Der „Protozeuge der Kirche Christi“ ist Petrus. Von seiner Theologie oder von einer Theologie der Urgemeinde kann aber im eigentlichen Sinn nicht gesprochen werden. Die uns vorliegenden Zeugnisse tragen 1. ein okkasionelles Gepräge, sie sind nicht eine Zusammenfassung der vom Schriftsteller vertretenen Lehre, sondern bei

jedem einzelnen Zeugen stellt sich „der Gesamttinhalt der Verkündigung nur als eine eingehende Darlegung der Punkte der Heilswahrheit dar, welche dem geistigen Habitus seines Wirkungsgebietes entsprachen“. 2. Ebenso ist abzulehnen, dass „jeder einzelne Träger der Wortoffenbarung oder auch nur Petrus und Paulus sich des ganzen Umfangs der Erkenntnis, welche im N. T. uns vorliegt, übersichtlich bewusst gewesen wäre“. (Wie selbstverständlich klingt dies beides, und doch wie oft wird namentlich der erste Punkt in der neutestamentlichen Exegese und neutestamentlichen Theologie so unglaublich wenig berücksichtigt!) Die Ausführungen über die zwei Briefe Petri und ihre Adressaten rechnen wir zu den besonders interessanten und charakteristischen Partien des Buches. Das Ergebniss ist, dass beide Briefe von Petrus geschrieben sind, der erste vor dem Jahr 55, der zweite aus Rom als „eine Art von Testament an einen Gemeindekreis, der innerhalb des früheren apostolischen Arbeitsgebietes lag“ (S. 41. 45). Jakobus (Alphäi Sohn!) schrieb seinen Brief an Judenchristen „in den griechisch sprechenden Städten des Ostjordanlandes (der Dekapolis) bis nach Damaskus hinauf“. Sein Bruder Judas, Barnabas und Stephanus (Act. 7) sind die weiteren Vertreter dieser Phase der apostolischen Verkündigung. Zu den Zeugen des Evangeliums innerhalb des Kreises der Judenchristen ist auch Matthäus zu rechnen. In Barnabas vermuthet Nösgen den Verfasser des Hebräerbriefes, doch nicht mit voller Entschiedenheit (S. 111). Geschrieben ist wol dieser Brief zwischen 64—68. — Die Fülle des Stoffes verbietet uns, auf die Darstellung der Verkündigung des Petrus und der anderen einzugehen. Auf die lichtvolle Darlegung über „Glaube und Werke bei Jakobus“ (S. 106 ff.) möchten wir wenigstens hingewiesen haben. Eine ausführliche Besprechung wird (S. 111—145) dem Hebräerbrief zuteil. Als eine „systematische Behandlung der christlichen Theologie“ denselben zu bezeichnen, „verbieten seine formellen und sachlichen Eigenthümlichkeiten aufs bestimmteste“. „Bei dem praktischen und dazu sogar noch lokal begrenzten Ziele seines Sendschreibens war der Verfasser eben nicht veranlasst, seinen ganzen christlichen Anschauungskreis zur Darstellung zu bringen. Vieles seinem Zweck minder Dienliche und ihm darum minder Wichtige berührt er nur flüchtig, und es lässt sich deshalb auch nicht feststellen, welches Gewicht jeder Punkt des Evangeliums für seine Anschauung hatte“. Die Aufgabe dieses Mahnschreibens aber bringt es mit sich, dass dasselbe uns „den Blick in ganz eigenthümliche Seiten der Heilserkenntnis eröffnet und zu einer eigenartigen biblisch-theologischen Fundamentierung der Erfassung des Werkes der Erlösung anleitet“ (S. 115). — Eine Einzelheit aus diesem Abschnitt greife ich noch heraus: die Benutzung des Buches Henoch durch den Judasbrief in der bekannten Stelle bleibt nach S. 104 unerweisbar. Hier scheint uns doch, soweit es in historischen Fragen überhaupt Gewissheit und Beweise gibt, die Wahrscheinlichkeit der Benutzung des Henochtextes der Gewissheit nahe zu kommen. Abgesehen aber von solchen Einzelheiten drängt sich uns beim Ueberblick über die Darstellung dieser „ersten Stufe der apostolischen Verkündigung“ der Eindruck auf: in welch' reiches, vielgestaltiges und doch in sich einheitliches, weil vom erhöhten Haupt gewirktes Geistesleben und Geisteszeugniss öffnet uns diese an sich so natürliche und ungekünstelte Auffassung Nösgen's den Blick! Wie wohlthuend ist es, dass nicht überall grosse, weithin sichtbare und heute noch erkennbare, für Kirchen- und Lehrentwicklung epochemachende Ereignisse oder Bewegungen als Voraussetzungen für die verschiedenen neutestamentlichen Schriften konstruirt werden! So ist nach dem Verf. der Hebräerbrief z. B. vielleicht an irgend eine judenchristliche Gemeinde in einer Stadt Syriens oder der Dekapolis geschrieben, wo die Gefahr des Rückfalls akut geworden sein mag, ohne dass es sich darum um eine allgemeine Zeitbewegung innerhalb der Kirche gehandelt haben müsste (S. 61). Freilich fällt bei solcher Anschauung das Geschichtsbild, das sich darauf aufbauen lässt, nicht so dramatisch aus, wie es seit Baur doch vielfach der theologischen Geschichtsforschung Bedürfniss geblieben ist. Aber wie sehr gewinnt dafür das Verständniss für die Gedanken der Verfasser, wenn man ihre

Briefe wirklich sein lässt, was sie sind: Gelegenheitschriften, nicht programmatische Darstellungen dieses oder jenes theologischen Standpunktes der Verfasser.

Böttcher, Viktor (Pastor in Pretzschendorf), *Jesaja's Weisungen*, das Buch eines einzigen Propheten, aus den ursprünglichen Bestandtheilen der Grundsprache im Anschluss an die durchgesehene Lutherbibel übersetzt und mit Erläuterungen versehen. Frankenberg i. S. 1892, Rossberg (II, 179 S. gr. 8).

Obwol hier, wie die Ueberschrift zeigt, ein konservativer Ausleger auftritt, der das ganze Buch Jesaja von diesem Propheten ableitet, so zahlt er doch auch dem kritischen Zeitalter seinen Tribut, indem er befiessen ist, den Text zu emendiren, d. h. die massoretische Vokalisation zu verbessern, während er den Konsonantentext nicht antastet. Zur Rechtfertigung dessen stellt er zwei Zitate aus Luther an die Spitze: „Unsere Theologen sollen getrost hebräisch studiren, auch die Bibel wieder heimholen von den muthwilligen Dieben (den Juden); sie sollen es alles besser machen als ich und sich nicht der falschen und gemarterten Erklärung der Rabbiner unterwerfen, dass sie den Herrn und Heiland recht klar in der Schrift finden“. — „Ist Gewohnheit und langer Brauch allein genug, warum glauben wir nicht mit den Juden, Türken und Heiden? Warum halten wir es nicht mit dem Teufel, der immer die Gewohnheit hat, böse zu sein? Warum fragen wir nicht nach der Herkunft solcher Gewohnheit, ob sie recht oder unrecht sei? Unser Gott heisst ja nicht Gewohnheit, sondern Wahrheit, die Gott selbst ist“.

Nun haben wir prinzipiell nichts dagegen, dass man Textkritik treibe. Allein dazu gehört denn doch eine andere Beherrschung der Sprache, als sie dem Verf. zu Gebote steht. Seine Emendationen sind durchweg der Art, dass das Verdienst der Massoreten dadurch erst recht ins Licht gesetzt wird. Dafür nur wenige Proben. Jes. 3, 6 statt simlah lies schemlah und übersetze: „eines Hauses, das einen grossen Namen hat“ (das weibliche Suffix ginge also aufs männliche beth). 3, 15 statt mallachem lies melachim „ihr Könige“! 44, 28 lies statt lechoresch: lech weresch (!) von halach und jaresch! Die Aufforderung ergeht an den zur Zeit Jesaja's herrschenden Davididen. Der Perserkönig ist später in den Text gedrungen. Ebenso müssen 63, 1 Edom und Bozra verschwinden. Anstatt me'edom chamuz ist zu lesen meed umechamuz, woraus sich die wörtliche Uebersetzung ergibt: Wer dieser Kommende von Vernichtung und von Geröthetem der Kleider? Dann ist statt mibbozrah zu vokalisiren mibbezarah, eigentlich „von in der Bedrängnis“. Sapienti sat.

Nicht viel besser als mit den Emendationen steht es mit den zahlreichen neuen Erklärungen von Wörtern und Sätzen, die dieser Ausleger uns bietet. Der Name Serafim soll zusammengesetzt sein aus sar, Fürst und einer Wurzel raf, die auch im deutschen „raffen“ vorkomme, also die rasch dahin fahrenden Engel bezeichnen. Ebenso kühn ist die Etymologie von enosch, nach welcher der Verf. 8, 1 „mit Riesenschrift“ übersetzt. Dem Söhnchen Jesaja's Schear jashub spricht er das Leben ab und übersetzt 7, 3 „du und das Restlein, das sich bekehrt und dessen Vater du bist“ etc. — Es ist etwas schönes um selbständige Schriftauslegung, wenn die Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Allein so verhält sich denn doch heute im Hebräischen nicht, wie der Verf. im Vorwort meint, dass man da gleich sein eigener Lexikograph und Grammatiker sein müsste oder dürfte. Sein Fleiss und seine Mühe um das prophetische Wort würde ungleich fruchtbarer werden, wenn er sich mehr mit dem bisher von Fachmännern Geleisteten vertraut machen und deren Arbeit im Anschluss an eine revidirte kirchliche Uebersetzung für weitere Kreise verwerten wollte. Gerade bei einem Buch wie Jesaja wäre eine schöne Aufgabe, der Gemeinde diesen Dienst zu leisten. Nur dürfte dabei auch eine Orientirung über die geschichtlichen Verhältnisse nicht fehlen.

Basel.

C. von Orelli.

Burton, Ernest De Witt (Prof. a. d. Universität Chicago), *Syntax of the moods and tenses in New Testament*

Greek. Second edition, revised and enlarged. Chicago, U. S. A. 1893, University Press of Chicago (XXII, 215 S. 8).

Die erste Ausgabe dieser Schrift war eine Broschüre von 44 Seiten, die im J. 1888 erschien. In der vorliegenden erweiterten Gestalt hat die Arbeit nicht nur an Umfang, sondern auch an Inhalt gewonnen, sodass sie in der That eine bedeutende und wertvolle Leistung ist, trotz der angenehm berührenden, bescheidenen Weise, auf welche der Verf. sich im Vorwort äussert. Er hat übrigens vollständig Recht, wenn er den englischen Sprachgebrauch vergleichend herbeizieht, und hat es nicht nöthig sich deswegen zu entschuldigen; denn ein pünktlicher Vergleich mit der jeweiligen Muttersprache des Schülers ist unerlässlich, wenn man in die Feinheiten einer fremden Sprache einführen will. Das Werk zerfällt in drei Haupttheile: I. Tempora; II. Modi; III. Gebrauch der Negative mit Zeitwörtern. Wir möchten dem Verf. vorschlagen, dass er bei einer späteren Auflage diese drei Haupttheile in einer solchen Weise numerire, dass der Leser sofort darüber klar werde; es würde ferner zur raschen Uebersichtlichkeit dienlich sein, wenn die Unterabtheilungen auch numerirt wären, etwa wie im Folgenden geschehen wird. Eine weitere Kleinigkeit zur allgemeinen Anordnung: sollte „Tempora“ und „Modi“ die logische praktische Reihenfolge sein, dann thäte der Verf. besser die herkömmliche Form des Titels umzuändern; sollte dagegen das Fortschreiten vom Allgemeinen zum Speziellen, wie der Titel es angibt, berechtigt sein, dann wäre bei der Arbeit diese Reihenfolge beizubehalten. Doch verfolgen wir den Plan des Verf.: er bespricht unter I. die Tempora (1) des Indikativs, (2) der abhängigen Modi, (3) des Partizips; — unter II. (1) die Modi in Hauptsätzen, (2) die Modi finiti in untergeordneten Sätzen; (3) den Infinitiv, (4) das Partizip; — und unter III. Negative (1) mit dem Indikativ, (2) mit dem Konj., Opt. und Imperativ, (3) mit dem Inf. u. Part., und (4) aufeinanderfolgende und doppelte Negative. Selbstverständlich wird II. (2) am ausführlichsten behandelt, und zwar unter acht Rubriken, die Modi a. in Sätzen, die durch Finalpartikel eingeleitet werden, b. in Kausalsätzen, c. in Folgesätzen, d. in Bedingungssätzen, e. in Konzessivsätzen, f. in Relativsätzen, g. in der indirekten Rede, und h. die Konstruktion nach καὶ ἐγέμετο. Die Relativsätze unter f. werden folgendermassen weiter spezifizirt: (I.) bestimmte, (II.) bedingte, (III.) eine Absicht äussernde, und (IV.) Relativsätze, eingeführt durch Wörter von der Bedeutung bis, während, vor.

Dieser Plan zeigt zur Genüge, wie erschöpfend der Verf. verfährt. Die leicht zu zitirenden 489 Absätze geben die Eigenthümlichkeit eines jeden Falles an, nebst Belegen, wo dieselben nöthig sind. Jede vollangeführte Belegstelle wird, wie das unerlässlich ist, bei einer solchen zarten Scheidung der Begriffe, genau übersetzt. Bei Gelegenheit fügt der Verf. der Erörterung einer Satzform bei: „Kein Fall begegnet im N. T.“ Das Werk bietet einen werthvollen Zusatz zu den neutestamentlichen Kommentaren besonders an schwierigen Stellen. Ein Sachregister, eines der griechischen Wörter und eines der Schriftstellen schliessen das Buch. Ein untergeordneter Nutzen erwächst dem Englischsprechenden daraus, dass der Vergleich mit dieser Sprache die fast gänzlich fehlende Beschäftigung der Gebildeten mit der englischen Grammatik wenigstens zum Theile ersetzt. Der Verf. weilt augenblicklich wieder in Deutschland. Möchte es ihm vergönnt sein, dieses ausgezeichnete Buch mit den Jahren immer weiter zu vervollkommen und immer weitere Kreise daraus Belehrung schöpfen zu sehen.

Leipzig.

Caspar René Gregory.

Bierens de Haan (geboren te Amsterdam), De Beteekenis van Shaftesbury in de Engelische ethiek. Proefschrift ter verkrijging van den graad van Doctor in de Godgeleerdheid aan de Riiks-Universiteit te Utrecht. Utrecht 1891, J. L. Breijer (177 S. 8).

Durch ein Versehen kommt diese theologische Doktor-dissertation erst jetzt zur Besprechung. Für die Richtung der theologischen Fakultät zu Utrecht wie für den Verf. ist der für diese gewählte Gegenstand, die Stellung Shaftesbury's

in der Geschichte der englischen Ethik, höchst bezeichnend. Denn nicht blos gehört das Thema allein dem Gebiet der philosophischen Ethik an, sondern die Philosophie des englischen Grafen hat keinen unmittelbaren und besonderen Einfluss auf die Theologie weder seiner Heimat, noch eines anderen Landes ausgeübt. Zwar übersetzte in Deutschland Spalding seine Hauptwerke und die Eigenthümlichkeit seiner Begründung der Ethik übte auf viele bedeutende Männer in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einigen Einfluss. In geistlicher und theologischer Hinsicht aber verschmolz sich die Wirkung seiner Schriften nur mit der Wirkung der schon vor ihm aufgetretenen Deisten und ihm alsbald folgenden Freidenker. Für Beobachtungen der Art und für eine Würdigung Shaftesbury's nach dieser Seite hat der Verf. der ziemlich umfangreichen Abhandlung kein Interesse. Der Leser dieser gewinnt den Eindruck, als ob der Repristinatio-n der kantischen Philosophie als Basis einer theologischen Erkenntnisslehre nun auch eine solche der ihm vorangegangenen Moralphilosophen folgen sollte, und zwar Shaftesbury's vor allem deshalb, weil — wie es S. 2 heisst — seine Stellung in der Geschichte der Ethik nicht blos eine wahrhaft originale, sondern auch dem modernen Geist verwandte sei. Auch erhebt der Verf. im fünften Kapitel seiner Schrift Protest gegen die Einreihung Shaftesbury's unter die Deisten, wie sie sich sogar bei Pfeleiderer und Pünjer finde (S. 171). Was er aber dagegen anführt, das dürfte nur beweisen, dass Shaftesbury's ethischer Autonomismus ihn dazu führte, wie die ihm alsbald folgenden Freidenker, in seiner Weltanschauung eigentlich von Gott völlig abzusehen. Er lässt diesen zwar in derselben noch stehen, aber ohne seiner selbst in der ethischen Sphäre eigentlich zu bedürfen. Eine Kritik an Shaftesbury's Ansichten — von einem System kann man bei diesem mehr nur feuilletonistisch schreibenden Aesthetiker eigentlich nicht sprechen — zu üben, so nahe dieselbe für jeden evangelischen Theologen liegt, ist dieser Bewerber um den theologischen Doktorgrad in keiner Weise gewillt. Er scheint die rein ästhetische Begründung der Sittenlehre auf dem Grunde einer von Natur vorhandenen inneren Harmonie der menschlichen Seelenkräfte, Triebe und Gefühle völlig zu billigen. Im übrigen hält sich der Verf. streng an das von ihm scharf abgegrenzte Thema. Wie er diesem gemäss im ersten Kapitel die geschichtliche Entwicklung der englischen Philosophie, welche zu Shaftesbury's Stellung führte, und dessen formales Verhältniss zu jener erörtert, so greift er bei der in den nächsten drei Kapiteln gegebenen Darlegung der Anschauungen des ästhetischen Moralphilosophen mit fast hellenischem Schönheitssinn, seines ebenso von Spinoza wie von Rousseau abweichenden Begriffes der Natur, seiner psychologischen Voraussetzungen und seines weiteren Ausbaues der Ethik immer wieder auf die zunächst vorangegangenen realistischen Systeme Locke's, Clarke's, Wollaston's u. a. vergleichend zurück. Das Hauptverdienst Shaftesbury's wird diesen gegenüber darin gefunden, dass er die Sittlichkeit als eine Sache des persönlichen Charakters trotz seiner autonomen Weltanschauung hinstellte. Na.

Buchwald, Georg, Lic. Dr. (1. Diakonus an St. Matthäi in Leipzig), Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-geschichte in der Reformationszeit. Briefe aus Wittenberg an M. Stephan Roth in Zwickau. Leipzig 1893, Wiegand (X, 192 S. gr. 8). 6 Mk.

Es war ein guter Gedanke Buchwald's, dem wir schon manche Mittheilungen aus der Zwickauer Rathsschulbibliothek verdanken, aus der Roth'schen Briefsammlung, deren vollständiger Abdruck unnöthig wäre, unter dem oben angegebenen Titel das zu veröffentlichen, was für die Reformations-, Universitäts- und Stadtgeschichte Wittenbergs insonderheit von Belang ist. Zwei Briefe aus dem Jahre 1521 machen den Anfang, dann folgen vom August 1527 an bis zum 28. Febr. 1546 in grösserem und geringerem Umfange, meistens Bruchstücke aus Briefen an Stephan Roth, den bekannten Stadtschreiber von Zwickau. Inwieweit die getroffene Auswahl eine geschickte ist, entzieht sich natürlich für den, der nicht das ganze Material kennt, einer sicheren Beurtheilung; jedenfalls darf aber gesagt werden, dass man von dem Mitgetheilten nur ungern

etwas entbehren möchte. Diese Briefe enthalten eine Fülle des interessantesten Materials, das für die Kleinforschung von unschätzbarem Werthe ist. In einer Unzahl von Verhältnissen wird unsere Kenntniss erweitert, und gerade die vielen Briefe kleinerer Geister, die hier mitgetheilt werden, haben den Vorzug, dass sich aus ihnen deutlicher als anderswo erkennen lässt, wieweit der Wellenschlag des grossen Lebens in Wittenberg ging, wie man sich die Dinge zurechtlegte und wie man in den Kreisen der bürgerlichen Bevölkerung die grossen und kleinen Fragen, welche Luther und seine Freunde bewegten, beurtheilte. Gern hätte ich bei allen Brieffragmenten das unaufgelöste Datum mitgetheilt gesehen. Dies würde, da, wie jeder weiss, auch dem geübten Forscher gerade in diesen Dingen ein Versehen mit unterlaufen kann, eine grössere Sicherheit bei der Benutzung gewähren. Ueberall sind ausführliche, sachkundige, erklärende Anmerkungen beigegeben. Der Verf. wird es begreifen, dass ich hier und da einige Ergänzungen oder auch Verbesserungen beibringen könnte, aber dazu ist hier nicht der Raum, und es drängt mich ganz besonders es anzuerkennen, mit welcher Sorgfalt der Verf. in dieser Beziehung gearbeitet hat. Die vorliegende Publikation dürfte für jeden Reformationshistoriker unentbehrlich sein.

Erlangen.

Th. Kolde.

Wiener, Wilhelm, Drei Perikopenreihen (die altkirchlichen, die von Nitzsch ausgewählten und die Württembergischen) in Predigtentwürfen. I. Von Advent bis Trinitatis in 2 Theilen. II. Die Trinitatiszeit. Leipzig 1891, G. Strübig (VI, 424 u. 394 S.; VIII, 533 S. gr. 8). 7. 50 u. 4. 40.

Eine reiche Fülle von Stoff und von Gedanken liegt in diesen Predigtentwürfen von drei Perikopenreihen vor, und man wird sie nicht lesen ohne viel Anregung. Die Form der Behandlung ist die analytisch-synthetische, eine Art, welche dem Bedürfnisse einheitlichen Denkens und zugleich gründlicher Textbehandlung am meisten entspricht. Doch ist bei Wiener öfter das Thema etwas zu allgemein gerathen. Die Dispositionen zeichnen sich durch Einfachheit und Verständlichkeit aus. Bei einer zweiten Auflage dürfte vielleicht eine Disposition zu vermeiden sein, wie sie bei der Betrachtung von Joh. 1, 1—18 zur Behandlung des Themas: „Welches ist die Bedeutung der Geburt Jesu?“ zu finden ist. Die Frage wird beantwortet 1. nach der Kirchenlehre, 2. nach der Kirchengeschichte, 3. nach dem Kirchenjahr. Die Abhandlungen selbst greifen hinein in Schrift und Kirchenlied und ins volle Menschenleben. Die ethischen Beziehungen des Christen zu der ihn umgebenden Welt darzulegen, ist dem Verf. besonders von Wichtigkeit. Vielleicht geht er in dem Streben, die Dinge des praktischen Lebens in die Predigt zu verflechten, zuweilen etwas weit. Was den Standpunkt anlangt, von dem der Verf. ausgeht, so steht er entschieden auf dem Grunde der Heilthatsachen. Gerade gegenüber den bekannten Strömungen ist der Ernst wohlthuend, mit dem er auf die Thatsache der wunderbaren Geburt Christi hinweist. Das Blut Jesu Christi ist ihm das Blut der Versöhnung. Ein plus jedoch in der Betonung von Sünde und Gnade wäre sehr willkommen gewesen. Missverständlich klingt es doch, wenn I, 106 vom Frieden mit Gott gesagt wird: „Diesen Frieden hat der heilig Liebende, der edel Strebende, der christlich Leidende, der hoffnungsvoll Sterbende“. Ich meine, diesen Frieden hat der, der durch Jesum Christum zu Gnaden angenommen ist. — Allzu kühn ist auch die Behauptung, welche in der Predigt über den reichen Mann und den armen Lazarus gewagt wird: „Die Seligen werden sich im Guten, die Verdammten im Schlechten weiter entwickeln, bis endlich das Schlussgericht kommt“. Das Thema der betreffenden Predigt lautet: „Tod und Leben nach den Enthüllungen unseres Heilandes“. Diesen Gedanken von der Weiterentwicklung nach diesem Leben hat der Herr nicht enthüllt.

R.

W. Hr.

Zeitschriften.

Beweis des Glaubens, Der. Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F. 15. Bd. Der ganzen Reihe 30. Bd. Juli 1894: † R. Fr. Grau, Der Gott Abraham's, Isaak's und Jakob's. Steude, Zur Apologie des Wunders II. O. Zöckler, Zwei antdarwinianische Streitschriften. Miscellen.

Halte was du hast. Zeitschrift für Pastoraltheologie. XVII. Jahrg. 1893/4, 10. Heft, Juli: I. Abhandlungen: Fr. Zimmer, Die Grundlegung der praktischen Theologie. Zugleich eine Auseinandersetzung mit der „Prakt. Theologie“ von E. Chr. Achelis. P. Müller, Die Bedingungen für die Wirksamkeit unserer Predigt. T. Böckh, Referat über die neueste „erbauliche“ Literatur. II. Meditationen:

Müller, 13. Sonntag nach Trinitatis. Röm. 6, 19—23. Fritzsche, 14. Sonntag nach Trinitatis. Jak. 3, 13—18. Schmeisser, 15. Sonntag nach Trinitatis. Röm. 2, 1—11. Lieber, 16. Sonntag nach Trinitatis. Ps. 24, 3a. Taube, 17. Sonntag nach Trinitatis. Matth. 12, 30 und Mark. 9, 38—40. III. Kasualreden: Lieber, Rede, gehalten bei der Einholung der Glocken der neuen evang. Kirche in Wiesbaden am 13. Dezbr. 1893. Osswald, Grabrede über Ps. 126, 5—6 am Grabe einer Kreuzträgerin. Müller, Grabrede am Grabe einer braven Frau über 1 Kor. 13, 13 u. 8.

Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. 36. Jahrg., 1. Juni 1894, Nr. 6: V. Schultze, Der erste allgemeine Kongress für kirchliche Archäologie. M. Bach, Die Entwicklung des Kunstgewerbes in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts (Schl.). J. Merz, Denkmäler evangelischen Kunstsinns in unseren Kirchen. Mit Abbildung. E. Gradmann, Ueber frühchristliche Bilderbibeln (Forts.).

Kunst, Christliche, Zeitschrift für. 7. Jahrg., 3. Heft: St. Beissel, Ein Sakramentar des 11. Jahrhunderts aus Fulda (mit Abb.). W. Efmann, Glocken der Marienkirche zu Rostock I. (mit Abb.). Schnütgen, Frühgothische Truhe in Wernigerode (mit Abb.).

Missionszeitschrift, Allgemeine. Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 21. Jahrg., 7. Heft, Juli 1894: M. Zahn, Der indische Regierungszensus von 1891. Dietrich, Con-fucius. E. Hartung, Johannes Chrysostomus und die Heidenmission. Meyer, Der Babismus in Persien.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. 36. Jahrg. Neue Folge der praktisch-theologischen Zeitschrift: „Gesetz und Zeugnis“. 10. Heft, Juli 1894: Striegler, Charles Kingsley. Konferenzvortrag. W. Wiener, Der Christ als Freund seines Vaterlandes. Predigt am 10. Sonntag nach Trinitatis über Luk. 19, 41—48. † Leonhardi, Taborstunden. Berg-Kurpredigt über Matth. 17, 1—6. J. Seehawer, Beichtrede über Luk. 19, 24a. B. Kühn, Rede beim Begräbniss des Kgl. Baurathes und Professors an der Akademie der bildenden Künste Johann Wilhelm Constantin Lipsius in Dresden. Meditationen über die altkirchlichen Episteln unter besonderer Berücksichtigung der abweichenden Texte des II. Jahrgangs des neuen sächsischen Perikopenbuches: Schubart, 10. Sonntag nach Trinitatis. Bendixen, 11., 13. und 14. Sonntag nach Trinitatis. J. Jeremias, 13. Sonntag nach Trinitatis. F. W. Schubart, Dispositionen über die altkirchlichen Episteln vom 11. bis 14. Sonntag nach Trinitatis.

Zeitung, Allgemeine. Beilage Nr. 127: W. Kawerau, Die Teufelliteratur des 16. Jahrhunderts. Nr. 130 u. 131: M. v. Heckel, Die Arbeitslosigkeit und der Staat I u. II.

Schulprogramme.

Berlin (Andreas-Realgymn.), Friedr. Wolff, Preussen u. Protestanten in Polen 1724 (30 S. 4).

Wriezen (Realprogymn.), Georg Nölle, Ueber die kleine St. Lorenzkirche in Wriezen (8 S. 4).

Zweibrücken (Gymn.), Philipp Keiper, Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogthum Zweibrücken, insbesondere des zweibrücker Gymnasiums. 2. Th. (24 S. 8).

Verschiedenes. Das „Handbüchlein der neueren Kirchengesetze und Verordnungen für die Mitglieder der synodalen Körperschaften“ (Zweite Auflage. Halle a. S. 1894, E. Strien [VIII, 370 S. 8]. 2,80 Mk.) bietet in dem I. Theile alle Kirchengesetze sowie die dazu gehörigen Staatsgesetze und Instruktionen, welche in dem kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden sind, im Wortlaut. Im II. Theile werden die sämtlichen im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt erschienenen wichtigen Verfügungen der Zentralbehörden nach bestimmten Rubriken geordnet, dem Hauptinhalte nach kurz mitgeteilt. Das Büchlein ist geeignet, den Mitgliedern der kirchlichen Organe, insbesondere den Geistlichen bei ihrer Amtsführung Handreichung zu thun. — Demnächst erscheint im Verlage von Ebner & Seubert in Stuttgart: „Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst in ihrem Verhältniss erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge. Eine kulturhistorische Studie von Dr. Paul Weber (mit zehn Abbildungen in Lichtdruck und 18 Textbildern)“. In diesem Buche wird der Nachweis versucht, dass die kirchliche Kunst durch die geistlichen Schauspiele nachhaltig beeinflusst wurde; eine Reihe literarischer und künstlerischer Belege werden als Beweise hierfür verworther. Der Verf. hat dabei sowohl die frühchristliche als die gesammte mittelalterliche, sowie die Renaissancekunst in den Raum der Untersuchung gezogen. — Die russische Regierung errichtet in Konstantinopel ein archäologisches Institut, dem die Aufgabe zugewiesen wird, wissenschaftliche Forschungen russischer Gelehrter auf dem Gebiete der Alterthums- und Geschichtskunde Griechenlands, Mittelasiens und aller Ländereien, die einst das byzantinische Reich bildeten, an Ort und Stelle zu leiten. Das Institut, zu dessen Erhaltung die russische Regierung einen jährlichen Betrag von 12,000 Rubel in Gold angewiesen hat, soll bereits am 13. Juli eröffnet werden. Die Leitung ist der russischen Botschaft in Konstantinopel unterstellt. Anspruch auf Unterstützung seitens des Instituts können nur solche wissenschaftliche Expeditionen erheben, die vom russischen Unterrichtsministerium, vom heiligen Synod oder von der kaiserlichen Akademie zu Petersburg entsendet werden.